

Vollzug der Wassergesetze

Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen G auf dem Grundstück Fl.Nr. 3049 und dem Brunnen 7 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3016 der Gemarkung Ettringen für die Kühl- und Brauchwasserversorgung der Fa. UPM Gebr. Lang GmbH Papierfabrik Ettringen

Bekanntmachung

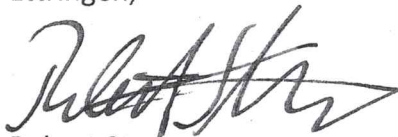
Mit Bescheid vom 07.04.2022 erhielt die UPM Ettringen Gebr. Lang GmbH Papierfabrik, 86833 Ettringen, die gehobene Erlaubnis bis zu 55 l/s Grundwasser aus dem Brunnen 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3049 der Gemarkung Ettringen oder 55 l/s Grundwasser aus dem Brunnen 7 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3016 der Gemarkung Ettringen und von insgesamt bis zu 55 l/s und maximal 1.200.000 m³/a Grundwasser aus den Brunnen 6 und 7 für die Kühl- und Brauchwasserversorgung der Papierfabrik zu entnehmen.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 26.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 in der Verwaltung der Gemeinde Ettringen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus ist der Bescheid wie die Unterlagen ebenfalls in der Zeit vom 26.04.2022 bis 09.05.2022 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Ettringen,



Robert Sturm
1. Bürgermeister

angeschlagen am 14. APR. 2022

abgenommen am 10.05.2022